



Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [GV. NRW. 2003 Nr. 48](#)
Veröffentlichungsdatum: 31.10.2003
Seite: 626

Berichtigung der Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs vom 29. Juni 2003 (GV. NRW. S. 358)

223

**Berichtigung der Verordnung
zur Änderung der Verordnung
über die Ausbildung und Prüfung
in den Bildungsgängen des Berufskollegs
vom 29. Juni 2003 ([GV. NRW. S. 358](#))**

Vom 31. Oktober 2003

1. In III. Änderung der APO-BK - Anlage B erhält Nummer 7 Buchstabe c) folgende Fassung:

„c) In Absatz 5 (neu) Satz 1 werden die Wörter „zum Erwerb des Berufsabschlusses nach Landesrecht“ gestrichen und in Satz 2 wird die Verweisung „§ 7 Abs. 4 Satz 2“ durch die Verweisung „§ 7 Abs. 3 Satz 2“ ersetzt.“

2. In IV. Änderung der APO-BK - Anlage C - Nummer 1 (Inhaltsübersicht) wird zwischen den Zeilen „§ 14 Nichtschülerprüfung“ und „§ 15 Zweck der Prüfung, Prüfungsfächer und Prüfungsanforderungen“ folgender Text eingefügt:

„3. Abschnitt
Ordnung der staatlichen Berufsabschlussprüfung“.

GV. NRW. 2003 S. 626

